Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1818

43 (30.5.1818) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Kinzig- Murg- und Pfinz- und Enz-Kreis.

Nro. 43. Samstag den 30. May 1818.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachung.

Nro. 4742. Das Branntweinbrennen betreffend.

In Gemäßheit einer Verfügung des Großherzoglichen FinanzMinisteriums vom 24. Merz d. J. Nro. 4509 wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Landwirthe, wenn sie neben ihrem eigenen Erzeugniß auch erkaufte Produkte brennen, nicht als Branntweinbrenner von Profession anzusehen, und mithin auch nicht als solche in das GewerbsSteuerKataster aufzunehmen sind. Wohingegen das Branntweinbrennen der HauptNahrungszweig eines Bürgers und die Landwirthschaft nur damit in Verbindung gesetzt ist, um die Abfälle desto besser zu benutzen, da muß derselbe als Branntweinbrenner in Anlage kommen, in welchem Fall alsdann das auf den Betrieb der Landwirthschaft gesetzte SteuerKapital nach §. 16. und 17. der Gewerbssteuer-Ordnung wegfällt.

Ob die Branntweinbrennerey oder die Landwirthschaft als das HauptGewerb anzusehen, wird dem Ermessen der GewerbssteuerDeputation überlassen.

Rastatt am 16. Mai 1818.

Großherzogl. Bad. Directorium des MurgKreises.
Frhr. v. Lassollaye. vdt. Kieffer.

Bekanntmachungen.

Zur Erläuterung der unterm 5. Decbr. v. J. erlassenen Verordnung, das Practiziren der Rechtspraktikanten betreffend, wird hiermit noch angefügt, daß die diesseitige Verordnung vom 6. August 1811., auf welche sich in jenem Beschluß bezogen worden, nicht die jedesmalige Gegenwart der Partien bey allen mündlichen Verhandlungen, sondern nur das erstmalige Miterscheinen derselben erfordere, und daß es auch hieran für die Zukunft genüge.

Rastadt am 22 May 1818.

Großherzogl. Bad Hofgericht.

— — —

Se. Königl. Hoheit der Großherzog haben die erledigte Evangl. Reformirte Pfarrey Neckargemünd, Specialats Neckargemünd, (Neckarkreises) dem Pfarrer Friedrich Lepper zu Weingarten gnädigst verliehen. Die Bewerber um die hierdurch erledigte Ev. Reform. Pfarrey Weingarten, Evangl. Dekanats Durlach, (Pfinz- und Enzkreises) mit einem KompetenzAnschlag von 695 fl. 52 kr und ohngefährem wahren Ertrage von 900 fl., haben sich binnen 6 Wochen durch ihre Spezialate oder Dekanate bei der obersten evangl. Kirchenbehörde vorschriftmässig zu melden.

Se. Königl. Hoheit der Großherzog haben die erledigte evangl. reform. Pfarrey Wiesloch, Specialats Oberheidelberg, Neckarkreises, dem Kirchenrath und Special Karl David Reinold in Mosbach gnädigst verliehen. Die Bewerber um die hiedurch erledigte Spezialats und erste reformirte Stadtpfarrey Mosbach, desselbigen Kreises, mit einem Kompetenz-Anschlag von 1056 fl 12 kr. haben sich binnen 6 Wochen bei der fürstlich Leiningischen Standesherrschaft vorschriftmäsig zu melden.

Nachdem durch Beförderung des Pfarrers Lembke die evangl. luth. Pfarrey Mahlberg im Kinzigkreise, Dekanats Mahlberg, mit welcher zugleich die Lehrstelle an der dortigen gemischten Mittelschule, und ein Gehalt von 735 fl. nach KompetenzAnschlag, oder 830 fl. im beiläufigen wahren Ertrag verbunden ist, zur Erledigung gekommen; so haben sich die zu dem doppelten Geschäft gehörig qualificirten Kompetenten um diese Stelle binnen 6 Wochen durch ihre Dekanate oder Specialate bei der evangelischen obersten Kirchenbehörde zu melden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Se. Königl. Hoheit haben gnädigst geruhet, den bisherigen Pfarrer zu Neckarau Johann Otto Böhme in Rücksicht seines hohen Alters und treu geleisteten Dienste, in den von ihm nachgesuchten Ruhestand mit einem angemessenen Gehalt zu versetzen, und die einstweilige Versehung dieser Pfarrey, dem bisherigen Pfarrverweser in Neckargemünd, Maximilian Wundt mit Beilegung des Titels und Rangs eines wirklichen Pfarrers, jedoch ohne Hoffnung der Nachfolge, zu übertragen.

Se. Königl. Hoheit haben gnädigst geruhet, dem bisherigen Pfarrer zu St. Georgen M. Georg Konrad Faber die zur Rückkehr in sein Vaterland nachgesuchte Dienstentlassung in Gnaden zu ertheilen. Die Kompetenten um die dadurch erledigte evangl. luth. Pfarrey zu St. Georgen (Dekanats Hornberg im Donaukreis) mit einem zu 737 fl. 53 kr. berechneten Einkommen im KompetenzAnschlage, und etwa 800 fl. im wahren Ertrag, haben sich in der gesetzlichen Frist durch ihre Specialate bei der obersten evangl. Kirchenbehörde zu melden.

Seine Königliche Hoheit haben sich gnädigst bewogen gefunden, den bisherigen Pfarrer zu AltLußheim M. Gmehlin in Betracht seines hohen Alters und der vieljährigen wohlgeleisteten Dienste in den von ihm nachgesuchten Ruhestand mit einem aus den Einkünften der Pfarrey zu entnehmenden Ruhegehalt von 600 fl. zu versetzen, und die einstweilige Versehung dieser Pfarrey bis zu dessen Ableben, dem bisherigen Evangelisch-Lutherischen Pfarrvikar zu Mosbach Christian Lorenz Bauer als Pfarrverweser zu übertragen.

Se. Königliche Hoheit haben gnädigst geruhet, dem bisherigen Diakonus zu Pforzheim, Georg Friederich Herter, die vakante evangelisch lutherische Pfarrey Enardsweyer (im Kinzigkreis) zu übertragen, wodurch die zweite Diakonatsstelle zu Pforzheim, (im Pfinz- und Enzkreis), in Erledigung gekommen ist, welche im KompetenzAnschlag 342 fl. 15 kr. nebst weitern 70 fl. vom Irrenhaus einträgt, und um welche sich daher die allenfallsigen Bewerber durch ihre vorgesetzte Dekanate oder Spezialate bei der evangelischen OberkirchenBehörde zu melden haben.

Durch Beförderung des Schullehrers Händel ist der Schul und MößmerDienst zu Steinmauern, (zweiten Landamts Rastatt), mit einem Einkommen von 250 fl. an Geld und Naturalien in Erledigung gekommen. Es ist die Schuldigkeit einen Präzeptor zu halten, damit verbunden. Die Kompetenten haben sich in Zeit von 4 Wochen nach Vorschrift zu melden.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Baden.

(3) zu Oos an den Bürger Karl Braunagel, auf Dienstag den 16. Juny d. J. in dem Wirthshaus zum Engel in Oos. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(3) zu Büchig an die in Gant gerathenen Johannes Hagmännischen Eheleute, auf Dienstag den 16. Juni d. J. Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Büchig.

(3) zu Münzesheim an den in Gant gerathenen Johannes Lepp, Glaser, auf Mittwoch den 17. Juni d. J. Morgens 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Münzesheim. Aus dem

Bezirksamt Gernsbach.

(3) zu Gernsbach an den Badwirth Andreas Wallraff, auf Donnerstag den 11. Juni d. J. bei Großh. Amtsrevisorat dahier. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(1) zu Daxlanden an die in Gant erkannte am 3. Nov. 1817. gestorbene Wittwe des weiland Joseph Rastätters, auf Dienstag den 16. Juni d. J. in dem Lammwirthshaus zu Daxlanden. Aus dem

Bezirksamt Oppenau.

(1) zu Oppenau an die in Gant gerathene Martin Zieglerischen Eheleute, auf Montag den 8. Juni d. J. Vormittags im goldnen Engel zu Oppenau. Aus dem

Stadt und 1. Landamt Pforzheim.

(3) zu Lehningen an die in Gant gefallenen Joseph Honigischen Eheleute, auf Dienstag den 9. Juni d. J. früh 9 Uhr vor der GantCommission auf dem Rathhaus allda.

(1) zu Hamberg an die in Gant gerathene Joseph Heuchliche Eheleute, auf Donnerstag den 25. Juni d. J. früh 8 Uhr vor der Commission auf dem Rathhaus allda. Aus dem

Zweiten Landamt Pforzheim.

(1) zu Nöttingen an den in Gant gerathenen Michel Kieß, auf Samstag den 4. July d. J. Vormittags bei der TheilungsKommission. Aus dem

Bezirksamt Philippsburg.

(2) zu Philippsburg an den in Gant verfallenen Büchsenmacher Johannes Schäfer, auf Mittwoch den 17. Juni d. J. Morgens 9 Uhr vor dem Großh. Amtsrevisorate auf dem Rathhause zu Philippsburg. Aus dem

Zweiten Landamt Rastadt.

(1) zu Rothenfels an die in das Königreich Bayern auswandernden Bürger, Schuster Lorenz Fritsch und Schneider Michael Hense, auf Mon-

tag den 15. Juni d. J. auf dem Rathhaus daselbst. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischoffsheim.

(3) zu Diersheim an den in Gant gerathenen Bürger Georg Weik, auf Montag den 15. Juni d. J. vor der TheilungsCommission in dem Wirthshaus zum Adler daselbst.

(1) zu Zierolshofen an den in Gant gerathenen Bürger und Gerichtsmann Johann Sonntag, auf Donnerstag den 11. Juni d. J. vor dem Großherzoglichen Amtsrevisorat zu Rheinbischoffsheim. Aus dem

Bezirksamt Sinsheim.

(2) zu Grombach an den verganteten Johann Friedrich Gehrig auf Montag den 22. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr bei Großherzogl. AmtsRevisorate zu Grombach.

— — —

(3) Freyburg. [Liquidation.] Auf die von dem pensionirten K. K. Vorderöstreichischen RegierungsRathe Frhrn. Venerand von Wittenbach, zu Freyburg geschehene VermögensAbtretung an seine Gläubiger, wurde über das Vermögen desselben, von dem Großherzogl. Bad. Hochpreißlichen Hofgerichte zu Freyburg, mittelst hoher Verfügung vom 8 dieses Monats Civ. R. Nro. 3217. der KonkursProzeß erkannt. Es werden daher alle jene, welche an den gedachten Freyherrn Venerand von Wittenbach rechtliche Forderungen, aus was immer für einem Titel, zu machen haben, hierdurch öffentlich aufgefordert, am 1. July d. J. Vormittags 8 Uhr, auf der Großherzoglichen HofgerichtsKanzley dahier, entweder persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte, zu erscheinen, und vor der unterzeichneten verordneten Kommission, nicht nur die Titel ihrer Forderungen im Original vorzuweisen, oder, wenn solche nicht auf schriftlichen Urkunden beruhen, auf eine andere rechtsgenügliche Art zu liquidiren, sondern auch die Vorrechte derselben zu erweisen, widrigenfalls diejenigen Gläubiger, welche nicht erscheinen werden, mit ihren Forderungen von der Theilnahme des gegenwärtigen KonkursVermögens, in soweit solches durch die liquidirten Forderungen erschöpft werden würde, gänzlich ausgeschlossen seyn sollen.

Da man aber zugleich versuchen wird, dieses KonkursGeschäft durch ein gütliches Uebereinkommniß beyzulegen, so haben die Gläubiger, welche bei obiger Tagfahrt nicht persönlich erscheinen, ihre Bevollmächtigte auch für diesen Fall gehörig zu instruiren, und mit Vollmacht zu versehen

Freyburg den 16 May 1818.

Großherzogl. HofgerichtsCommission.

(2) Karlsruhe. [Liquidation] Die Wittwe des gewesenen hiesigen Bürgers und Handelsmann, Karl Friedrich Williard, mit ihrem Beistand und der Pfleger der minderjährigen Kinder fordern diejenigen, welche Ansprüche an die Verlassenschaft des gedachten Handelsmanns Williard zu haben glauben, auf dieselbe innerhalb 14 Tagen von jetzt an in dem Sterbhause oder bei unterzeichneter Stelle anzubringen. Ebenso werden diejenige, welche in die Williardsche Verlassenschaft etwas schuldig sind, um die unverweilte Berichtigung angegangen.

Karlsruhe den 25. Mai 1818.

Großherzogl. Stadtamtsrevisorat.

(1) Leonberg. [Schuldenliquidation.] Wider Jakob Volz, Landfuhrmann in Renningen, hiesigen Oberamts, sind so viele Schulden eingeklagt, daß voraussichtlich sein Vermögen kaum zur Befriedigung der vorzüglichsten Gläubiger zureicht. Dessen ungeachtet hat er gebeten, einen VergleichsVersuch zu machen, und es werden daher die sämmtliche Volzischen Gläubiger aufgefordert, am Donnerstag den 4. Juny d. J. Vormittags 8 Uhr vor hiesigem Oberamtsgericht zu erscheinen, ihre Forderungen durch Vorlegung der Schuldscheine zu erweisen, und sich wegen eines Vergleichs zu erklären.

Leonberg den 2. May 1818.

Königl. Würtemb. Oberamtsgericht.

Mundtodt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(3) von Durlach dem jung Christoph May, dessen Pfleger der Färbermeister Bauer von da ist. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(3) von Berwangen dem Bürger und Wittwer Friedrich Uhle, dessen Pfleger der Bürger Martin Uhle daselbst ist.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Appenweier.

(1) von Appenweyer der Bürgerssohn Andreas Henn, dermal 52 ein halb Jahr alt, welcher sich vor beyläufig 30 Jahren unter das k. k. östr. Militär anwerben, seitdem aber keine weitere Nachricht mehr von sich nach Haus gelangen ließ, dessen Vermögen in 104 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(1) von Durlach der Phl. Bernhard Steinmetz, welcher vor 21 Jahren als Schuhmacher auf die Wanderschaft gegangen ist, und seit 19. Jahren nichts mehr von sich hat hören lassen. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(3) von Ettlingen der Jakob Reich, ein Leinenweber, der sich vor 28. Jahren in die Fremde begeben, seit dieser Zeit aber nichts von sich hat hören lassen. Aus dem

Stadt- und 1. Landamt Freiburg.

(2) von Munzingen der Joseph Salatin, welcher sich vor 15 Jahren unter das k. k. östreichische Militär anwerben und seit dieser Zeit aber nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in 421 fl. besteht. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(2) von Beyertheim der seit 22 Jahren an unbekannten Orten abwesende Wendel Speck, dessen Vermögen in 284 fl. 48 kr. besteht.

(2) von Spöck der Jakob Friedrich Stober, welcher sich schon vor 23. Jahren in die Fremde begeben, und seit 12 Jahren keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, dessen Vermögen in 80 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Konstanz.

(3) von Egelsee der Dominikus und Benedikt Amann, welche schon 26 Jahre, ohne Nachricht von sich zu geben, abwesend sind, deren unter Pflegschaft stehendes Vermögen in 784 fl. 18 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(2) von Oppenau der vor 40 Jahren nach Ungarn gewanderte Michael Bürk. Aus dem

Stadt- und 1. Landamt Pforzheim.

(3) von Brötzingen der Georg Michael Klittich, ein Weber, welcher schon 40 Jahre abwesend ist, ohne daß seither etwas von ihm bekannt wurde, dessen Vermögen in 400 fl. besteht. Aus dem

Stadt- und 1. Landamt Rastadt.

(2) von Rastadt der schon seit 9 Jahren abwesende und in fremde Militärdienst getretene Ignatz Baader, Sohn des verstorbenen hiesigen Strumpfstrickermeisters Baader. Aus dem

Bezirksamt Tauber Bischoffsheim.

(3) von Werbach der seit 43 Jahren abwesende Johann Ebemann.

(2) Bruchsal. [Erbvorladung.] Die abwesende Margaretha Dollin von Bruchsal, oder ihr etwaiger LeibesErb wird hiemit vorgeladen, das ihr von ihrem Bruder Franz Doll anerfallene Vermögen von 89 fl., binnen Jahr und Tag in Empfang zu nehmen, als sonst dasselbe an ihre Geschwister gegen Sicherheit verabreicht werden solle.

Bruchsal den 19. May 1818.

Großherzogl. Stadt- und 1stes Landamt.

(2) Rastadt. [Erbvorladung.] Der schon seit 7 Jahren abwesende Joseph Steiner, Sohn des verstorbenen Hrn. Hofraths Steiner zu Schwarzach, wird andurch aufgefordert, binnen 12 Monaten dahier zu erscheinen, widrigenfalls man seine gesetzliche Erben in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens einsetzen wird. Rastadt den 12. May 1818.

Großherzogl. Stadt- und 1tes Landamt.

— — —

(1) Ettlingen. [Verschollenheitserklärung.] Da der vorigen Jahrs durch diesseitigen Beschluß vom 20. May aufgeforderte Johann Kästel von Forchheim weder erschienen ist, noch eine Nachricht von seinem Leben gegeben hat, so wird derselbe andurch als verschollen erklärt, und dessen Intestaterben in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens gegen Kautionsleistung eingewiesen. Welches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ettlingen den 20. May 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Gernsbach. [Verschollenheits Erklärung.] Da der am 18. Nov. 1816. öffentlich vorgeladene Johann Adam Herm von Groß Sulzbach, bis jetzt weder zu Haus erschienen ist, noch Nachricht von sich dahin gegeben hat, so hat man denselben durch Beschluß vom heutigen für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz zuerkannt, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gernsbach am 11. Mai 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Mannheim. [Verschollenheits Erklärung.] Der Elias Maas von hier, ist so wenig als seine allenfallsige Erben auf die öffentliche Ladung vom 23. Dcbr. 1816. zum Empfang des unter Pflegschaft stehenden Vermögens erschienen, er wird daher für verschollen erklärt, und seine nächsten Anverwandte in den fürsorglichen Besitz des Vermögens eingewiesen.

Mannheim den 9. May 1818.

Großherzogl. Stadtamt.

— — —

(3) Mannheim. [Bekanntmachung.] In der diesseitigen Depositur finden sich noch 100 fl für die Haium Josephische Masse vorräthig. Die Erben des gedachten Joseph Haium, welcher sich nach Bericht des Israelitischen Vorstandes dahier bereits vor 40 bis 50 Jahren mit seiner Familie von hier entfernte, werden daher aufgefordert, innerhalb 3 Monate sich zu obigem Depositum rechtsgenüglich zu leg-

timiren, indem sonst nach Ablauf dieser Frist, hierüber weiter gesetzliche Verfügung getroffen werde.

Mannheim den 13. May 1818.

Großherzogl. Stadtamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Hüfingen. [Fahndung und Signalement.] Unten signalisirter Johann Nepomuk Weingärtner von Biberach, welcher wegen Vagantenleben und Concubinat durch Urthel des Großh. Hofgerichts zu Rastadt vom 24. April d. J. Nro. in Crim. 733. auf 6 Monat in das hiesige Correctionshaus nebst einfacher körperlicher Züchtigung und nachheriger Landesverweisung condemnieret worden, ist mittelst gewaltsamen Ausbruchs in der Nacht vom 17. auf den 18. dieses, entwichen. Sämmtliche Behörden werden zu dessen Fahndung mit dem Ersuchen aufmerksam gemacht, diesen im Betretungsfall arretiren und anher einführen zu lassen.

Signalement.

Johann Nepomuk Weingärtner, 23. Jahr alt, von klein besetzter Statur, hat schwarze Haare, ein schwarz bräunliches Angesicht, niedere Stirn, schwarze Augen, spitzige Nase, kleinen Mund mit etwas aufgeworfenen Lippen, spitziges Kinn und gebogen. Er trug bei seiner Entweichung eine schwarzgraue alte tüchene Jacke, mit gleichen überzogenen Knöpfen, ein weißes Gillet mit gelben Streifen, ohne Knöpfe, mit Bändel gebunden, lange weiß leinene Hosen, schwarz seidenes altes Halstuch, Bundschuhe und schwarze Kammaschen, auch einen runden schwarzen kleinen Filshut. Hüfingen den 20. May 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

— — —

(1) Villingen. [Strafurthel.] Balthaser Kaufmann von Villingen, ist mittelst Beschlusses des Großh. Direktorii des Donaukreises vom 8. May Nro. 4888. als der Refraction schuldig, des Ortsbürgerrechtes, gegenwärtigen und künftigen Vermögens verlustig erklärt worden. Welches öffentlich bekannt gemacht wird. Villingen den 22. May 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.

(2) Villingen. [Strafurthel.] Das Großh. Directorium des Donaukreises hat den auf die öffentliche Vorladung vom 21. März Nro. 2470. nicht eingetretene Andreas Hirt, von Ueberachen mittelst Beschlusses vom 8. d. M. Nro. 4883. als der Refraction schuldig, des Verlustes des Ortsbürgerrechtes und des gegenwärtigen Vermögens schuldig erklärt. Welches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Villingen den 19. May 1818.

Großh. Bezirksamt.

(2) Villingen. [Strafurthel.] Mittelst hohen Beschlusses vom 8. d. M. Nro. 4889. hat das Großh. Directorium des Donaukreises gegen Johann Evangelist Eisele von Villingen, wegen Refraction den Verlust des gegenwärtigen und künftigen Vermögens, und jenen des Ortsbürgerrechtes erkannt. Welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Villingen den 19. May 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

— — —

(1) Karlsruhe. [Amortisation einer Obligation.] Der gewesene Heyduck, nunmehrige Silberverwalter Leysinger nahm aus der Jakob Kieferischen Pflegschaft in Grötzingen, im Jahr 1786 gegen Ausstellung einer Pfandurkunde ein Kapital von 400 fl. auf, welches er aber schon vor mehreren Jahren wieder zurückgezahlt, und deßwegen die Pfandurkunde vernichtet haben will. Da aber ohne Vorlegung dieser Urkunde oder ohne Amortisation derselben die Tilgung im Pfandbuche nicht erfolgen kann, so wird der etwaige Besitzer derselben aufgefordert, solche binnen 6 Wochen dahier vorzulegen, und in nemlicher Frist seine etwaigen Ansprüche darauf, unter dem RechtsNachtheile geltend zu machen, daß nach Umlauf gedachter Frist dieselbe für erloschen erklärt, und die PfandUrkunde in dem Pfandbuche als getilgt erklärt werden soll. Karlsruhe den 9. May 1818.

Großherzogl. OberHofmarschallamt.

— — —

(1) Achern. [UnterpfandsbuchErneuerung zu Grosweier.] Nach hohem KreisdirectorialBeschluß vom 5. Octbr. v. J. Nro. 9424. soll die Erneuerung des ganz in Unordnung befindlichen Unterpfandbuchs zu Grosweier vorgenommen werden. Alle diejenige, welche ein Unterpfands- oder VorzugsRecht auf Güther in jener Ortsmarkung haben, werden hiemit aufgefordert, vom 1. bis 9. July 1818. vor dem TheilungsCommissär und Gericht in dem Wirthshaus zum Hirsch zu Grosweier ihre Pfandurkunden in Original oder beglaubter Abschrift vorzulegen und zu liquidiren, unter Vermeidung aller sonstigen Rechtsnachtheile, und ins besondere, daß das Ortsgericht von der Verbindlichkeit aller nicht eingetragenen Unterpfänder sofort entbunden sey.

Achern den 20. May 1818.

Großherzogliches BezirksAmt.

(3) Neckarbischoffsheim. [UnterpfandsbücherErneuerung.] Da sich in den Unterpfandsbüchern von Obergimpern, vorzüglich denen aus früheren Jahren, bedeutende Unrichtigkeiten entdekt haben, so wird andurch die Renovation sämmtlicher Obergimperner Unterpfandsbücher angeordnet, und sämmtliche UnterpfandsGläubiger aufgefordert, ihre in Handen habende UnterpfandsUrkunden in gesetzlich beglaubter Abschrift an das mit der Renovation beauftragte dahiesige Amtsrevisorat binnen 2 Monathen um so gewisser einzusenden, als sonst nach umlaufener Frist, das Ortsgericht hinsichtlich der nicht renovirten Unter-

pfänder seiner Gewährschaft entbunden werden wird, und die Gläubiger sich den daraus allenfalls zugehenden RechtsNachtheil sich selbst zuzuschreiben haben.

Neckarbischoffsheim den 9. May 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Stuttgardt. [Ehegerichtliche Vorladung.] Nachdem bei dem Königl. Würtembergischen Ehegericht Eberhard Striebel, Bürger und Weber in Rothenaker, Oberamts Ehingen, Kläger, um Erkennung des EhescheidungsProzesses gegen sein nach Amerika ausgewandertes Eheweib Christine, geb. Striebel, wegen böslicher Verlassung, gebeten hat, und seinem Gesuch willfahrt, auch zur Verhandlung dieser EhescheidungsKlage, Donnerstag der 17. Decbr. 1818. bestimmt worden. So wird hiemit nicht nur das gedachte Striebelsche Eheweib, sondern auch ihre Verwandte und Freunde, welche sie im Recht zu vertreten gesonnen seyn sollten, peremtorie vorgeladen, an gedachtem Tag, wobei ihr 8 Wochen für den ersten, 8 Wochen für den zweiten, und 8 Wochen für den dritten Termin anberaumt werden, vor dem Königl. Ehegericht in Stuttgardt Morgens 9 Uhr zu erscheinen, die Klage ihres Ehemanns anzuhören, darauf ihre Einwendungen in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich Eherichterlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, sie erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, in dieser Ehescheidungs-Sache ergehen wird, was Rechtens ist.

Stuttgardt den 14. May 1818.

Königl. Würtembergisches Ehegericht.

Kauf-Anträge.

(2) Durlach. [Widerruf herrschaftl. Grasversteigerung.] Die unterm 13. dieses von unterzeichneter Stelle angekündigte herrschaftliche GrasVersteigerung findet nur von jenen 17 Morgen 3 Viertel 9 Ruthen Wiesen auf der Hub, Weiher- und Schießwiese, welche am Samstag den 6. Juni Nachmittags 2 Uhr versteigert werden, statt.

Durlach den 25. May 1818.

Großherzogliche DomanialVerwaltung.

(3) Ettlingen. [Versteigerung.] Aus der Gantmasse des hiesigen Bürgers und Oehlmüllers Ignatz Ruckenbrod, werden bis Montag den 22. Juni d. J. Nachmittags um 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus, folgende Ligenschaften gegen Terminweise Bezahlung, als ein Eigenthum der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt; als:

1) Eine einstöckigte neuerbaute steinerne Behausung, sammt Scheuer und zwei Stallungen, wie auch 15 Ruthen Gemüß und 3 Vrtl. 10 Ruth. Gras- und Baumgarten, ausserhalb der Stadt gegen das Thal gelegen, beederseits neben der Alb.

2) Eine bei obiger Behausung gelegene, ganz neu errichtete Oehlmühle; nebst den erforderlichen Geräthschaften.

3) Ein HanfreibGebäude daselbst mit zwei Läufer, einer Gipsmühle und Gerstenrolle, nebst Angebäude und Geräthschaften; und

4) ungefähr 1 Morgen 3 Viertel Garten, so auf diese Hanfreibe und die Schöllbrunner Straße stoßt.

Ebenso werden

5) Dienstag den 23. Juni d. J. und die darauf kommenden Tage, die zu dieser Gantmasse gehörige FahrnißStücke gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Dieses wird nun mit dem Anhang zur Kenntniß gebracht, daß sich auswärtige Steigliebhaber der Liegenschaften, mit den erforderlichen VermögensZeugnissen auszuweisen haben.

Ettlingen den 16 May 1818.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

(1) Renchen. [Gutversteigerung] Die Gemeinde Renchen hat einen Theil ihres MayenWalds, nemlich: den Tagschollen, oder Ekelsbosch genannt, nächst Membrechtshofen, im Großherzogl. Oberamt Bischoffsheim am hohen Steg, aneinander gelegen, und in 48 Morgen 1 Viertel 31 Ruthen bestehend, am 6. dieses Nro. 2060. öffentlich versteigern zu dürfen, die höhere Bewilligung erhalten, dieses Guth wird in 23 Matten- und 24 Ackerloosen, und dann das ganze Feld der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, die Mattenloosen liegen am Renchfluß, welche aus demselben bequem gewässert werden können, dieses Guth qualificirt sich zu einem Mayerhof.

Zu Vornahme dieser öffentlichen Versteigerung, ist Tagfarth auf Montag den 8. Juny 1818 in Membrechtshofen im Wirthshaus bei Philipp Spielmann Morgens 8 Uhr festgesetzt, das Guth kann täglich in Augenschein genommen werden.

Indem man die etwaigen Liebhaber zu dieser Versteigerung gehörig einladet, wird noch weiter bemerkt, daß dem Steigerer 5 verzinßliche JahrsTerminen bewilligt werden, und daß die weiteren Bedingnissen am Tag der Versteigerung selbst bekannt gemacht werden sollen.

Renchen den 25. May 1818.

Großherzogl AmtSchultheiserey.

(3) Baden. [FruchtVerkauf] Freitags, den 5. Juni d. J., Vormittags um 10 Uhr werden bei diesseitiger Stelle

5 Malter Waitzen,
70 Malter Dinkel,
30 Malter Gerst und
45 Malter Haber

gegen gleich baare Bezahlung in kleinen abgetheilten

Parthien öffentlich und unter Vorbehalt höherer Ratifikation versteigert werden.

Baden den 22. Mai 1818.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

(1) Ettlingen. [Fruchtversteigerung] Freitags den 5. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr werden bei diesseitiger Stelle 50 Malter Korn, 30 Malter Dinkel, 20 Malter Multer und 30 Malter Haber gegen gleich baare Bezahlung versteigert, und wann die Gebothe den nächsten Marktpreißen sich annähern, ohne RatificationsVorbehalt gleich zugeschlagen werden.

Ettlingen den 25. May 1818.

Großherzogliche Domanialverwaltung.

(1) Heidelberg. [Fruchtversteigerung.] Dienstag den 9. Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr, werden im Gasthaus zum Karlsberge in Heidelberg, die disponiblen Fruchtvorräthe an Korn, Spelz, Haber und besonders Gerste von den Recepturen des Ministeriums des Innern, Katholischer KirchenSection nämlich der Schaffnerey Lobenfeld, Weinheim, Heidelberg und den Schul- und KlosterfondsVerrechnungen allda öffentlich versteigert, welches mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß die Proben am Tage der Versteigerung Morgens auf dem Fruchtmarkte aufgestellt seyn werden.

Heidelberg den 26. May 1818.

(2) Oberkirch. [FruchtVersteigerung.] Auf den herrschaftlichen Speichern dahier werden Donnerstag den 11. Juny d. J. abermalen in Steigerung gegeben:

11 Viertel Waizen,
14 Viertel Korn,
10 Viertel Sommer-) Gerst.
49 Viertel Winter-)
170 Viertel Dinkel oder Feeßen,
57 Viertel Haber und
12 Viertel Welschkorn,

wozu allenfallsige Liebhaber eingeladen werden.

Oberkirch den 22. Mai 1818.

Großherzogliche Domanialverwaltung.

(2) Rheinbischoffsheim. [FrüchteVersteigung.] Von dem Kirchenschaffneispeicher zu Rhein-Bischoffsheim werden Mittwochs den 5. Juni, Morgens um 9 Uhr im Wirthshaus zur Krone in Rhein-Bischoffsheim

50 Viertel Weizen,
100 Viertel Korn,
70 Viertel Gerst und
30 Viertel Haber

gegen baare Zahlung versteigert, und bei annehmlichen Geboten ohne RatifikationsVorbehalt zugeschlagen werden.

Rheinbischoffsheim, den 21. Mai 1818.

Großherzogliche Kirchenschaffnei.

Pachtanträge und Verleihungen.

(1) Pforzheim. [Schäfereyverleihung.] Die bis Michaelis d. J. zu Ende gehende Fleckensschäferey zu Oeschelbronn, wird Montags den 13. July d. J. für weitere 3 Jahre unter nachbenannten Bedingungen auf dem dortigen Rathhaus in Steigerung öffentlich verlehnt werden. Der Beständer darf 400 Stück, die Gemeinde aber nach höherer Verfügung, keine Schaafe halten. Ersterer genießt neben freier Wohnung 5 Vrtl. Wiesen und alle bürgerliche Rechte, dahingegen muß er das Bestandgeld als Caution auf ein Jahr voraus bezahlen. Weitere Bedingungen werden bei der Steigerung eröffnet, wozu man die Liebhaber einladet.

Pforzheim den 26. May 1818.

Großherzogl. Stadt- und 1. Landamt.

Bekanntmachungen.

(3) Durlach. [Vakante Scribentenstelle.] Bey einer Großh. DomanialVerwaltung im Kinzigkreis, in einer angenehmen Gegend, ist die erste Scribentenstelle in einem, zwey, längstens aber in 3 Monathen zu besetzen. Nähere Auskunft darüber können die dazu befähigte und mit guten Zeugnissen versehene Hrn. Scribenten, welche diese Stelle zu bekommen wünschen, bei dem Unterzeichneten erhalten.

Durlach den 19. May 1818.

DomanialVerwalter,
Banz.

(3) Stein. [Dienstantrag.] Ein mit hinlänglichen Zeugnissen über Sittlichkeit und Geschäftskenntnissen versehener TheilungsCommissär, kann gleich oder bis den 23. July dahier eintreten.

Stein den 13. May 1818.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

(2) Kehl. [Anzeige.] Karl Röderer in Straßburg, hat die Ehre anzuzeigen, daß er seine bisher unter der Firma Leichtlin et Comp. geführte Geschäfte in Kehl, nunmehr unter seiner eigenen Firma (Karl Röderer in Kehl) betreiben wird.

(1) Karlsruhe. [Nachricht.] In dem Magazin des WohlthätigkeitVereines im innern Zirkel Nro. 1., nächst der Fasanerie, sind sowohl während der Messe als auch sonst täglich Vor- und nach der Messe, dem Dutzend nach und einzeln zu haben: baumwollene gestrickte Manns- Frauen- Kinderstrümpfe und Socken, Kappen, Kinderkleidchen, Kittelchen und Häubchen, Wikelbinden, Vortücher, Handschuhe, Frauenröcke, UnterErmel, — weiß- und grauwollene gestrickte Manns- Frauen- Kinderstrümpfe und Socken, dann leinene Strümpfe und Socken. Ferner findet man in demselben Exemplare der PrachtAusgabe: Züge aus dem Leben Sr. Hoheit des Markgrafen Friedrich mit Höchstdesselben wohlgetroffenem Bildniß, der 6 neusten Walzer von

Freiherr von Kageneck, der vierstimmigen Gesänge von L. Berger, der Polymnia und des bekannten Spieles Casse tête Chinois ꝛc. ꝛc.

Karlsruhe den 28. May 1818.

(1) Karlsruhe. [MeßwaarenEmpfehlung.] Brazy, Tapetenfabrikant von Mainz, hat die Ehre ein geehrtes Publikum zu benachrichtigen, daß er zum erstenmal die Karlsruher Messe besucht, und empfiehlt sich mit einem beträchtlichen Läger von Tapeten, sowohl von seiner eignen, als auch von den besten Lyoner- und Pariser Fabricken. Sein Assortiment wird sich durch schöne und neue Dessins auszeichnen, wie auch wegen den billigen und festgesetzten FabrickPreißen, in welchen er sie abgeben kann. Er hat seinen Laden auf dem Markt nächst der Kirche, und logirt im Darmstädter Hof.

(1) Karlsruhe. [MeßwaarenEmpfehlung.] Markus Oboussier und Keller, Goldwaaren-Fabrikanten aus Bern, besuchen diese Messe mit einer schönen Auswahl von Goldwaaren, Juwelen, schönen Assortiments von Korallen, Necessaires von Perlenmutter mit Musik, mehrere Stücke spielend, schöne und gute Herrn- und FrauenzimmerUhren, alles in billigsten Preißen. Ihre Bude ist auf der Messe in der mittlern Reihe.

(1) Karlsruhe. [Anzeige.] Abraham Jakob aus Amsterdam, welcher die Kunst besitzt alle Gattungen zerbrochener Gefäße, z. B. Porcellain, Glas, Alabaster, Meerschaum, Marmor dauerhaft zu kitten, so daß das hergestellte Gefäß kochendes Wasser aushält, und die beschädigte Stelle kaum sichtbar ist, empfiehlt sich dem hohen Adel und dem verehrlichen Publikum zu dessen Diensten. Auf Verlangen wird er in der Wohnung derjenigen Personen, die ihn beauftragen wollen, das Kitten besorgen. Während der Messe verkauft er auch ächte englische Stiefelwichse, hat seinen Stand auf dem großen Marktplatz und logirt im Stern.

(2) Karlsruhe [Anzeige.] Auf den 1. Juny werden in der Stadt Freyburg durch mehrere Tage hindurch ein Assortiment von GypsRosetten im besten Geschmack, von 3 Fuß 2 Zoll im Durchmesser, bis auf ein Fuß abwärts, öffentlich um die billigste Preiße Vormittags von 9 Uhr, und Nachmittags von 2 Uhr bis Abends verkauft werden, welche zu den neuen Gebäuden, zu Lüster und Lampen in die Plafons bestimmt sind, wozu sämmtliche Liebhaber höflichst eingeladen werden.

(1 Karlsruhe. [Anzeige.] Unterzeichneter empfiehlt sich dem verehrungswürdigen Publikum, indem er alle Gattungen Saiten-Instrumente repariert, und verspricht zugleich, baldige und sehr billige Verfertigung. J. Füller, Hofmusikus,
logirt beim Mehlhändler Krumm
in der Blumengaß.

(3) Karlsruhe. [Anzeige und Empfehlung.] Ich zeige anmit höflichst an, daß ich mein bisheriges Logis in der Waldhorngasse, mit dem in der langen Straße, gegenüber dem goldenen Ochsen Nro. 24., verändert habe, allwo ich, wie zuvor, schöne runde Strapaz-Hüthe, zu zwei bis vier, und feine zu fünf bis acht Gulden fertige, und mich anmit bestens empfehle Schweinfurth.

(1) Beyertheim. [Anzeige.] Der Unterzeichnete benachrichtigt hiermit ergebenst, daß er am MeßMontag den 1. Juny, Tanzmusik hält, wozu höflichst einladet Chr. Trißler,
zum StephanienBad.

(1) Karlsruhe. [Einladung.] Unterzeichneter macht hiermit einem verehrungswürdigen Publikum ergebenst bekannt, daß bis künftigen Montag, den 1. Juni Nachmittags 4 Uhr bei ihm ein Baumkleitern mit folgenden Gewinnsten statt haben wird, eine gute Taschenuhr, Tuch zu ein Paar Hosen, Zeug zu einer Weste, ein Sacktuch, eine Tabakspfeife, Bretzel und eine Bouteille Wein, wozu er alle Fremde und bekannte Gönner höflich einladet
Promenadewirth Ochs.

(1) Karlsruhe. [Anzeige.] Unterzeichneter macht andurch ergebenst bekannt, daß er bis Sonntag den 31. May, den 1. und 2. Juny Tanzbelustigungen geben wird. Er bittet um geneigten Zuspruch und verspricht billige und prompte Bedienung.

Karlsruhe den 16. May 1818.

Karl Segarde, Wirth zum Augarten.

Todes-Anzeige.

Der allmächtigen Vorsehung hat es gefallen, heute Nachmittag um halb vier Uhr, unsere theure unvergeßliche Gattin, Mutter und SchwiegerMutter, Friederike eine geb. Reichard, in ihrem 66 Jahre, nach einem kurzen Krankenlager zu sich in jene beßre Welt abzurufen. Indem wir die traurige Pflicht erfüllen, unsere Freunde und Verwandte, von diesem für uns so schmerzlichen Fall, zu benachrichtigen, bitten wir um stille Theilnahme und Fortdauer ihrer Gewogenheit und Freundschaft.

Karlsruhe am 27. May 1818.

Val. Steinbach, Großh. Mundkoch,
und im Namen sämmtlicher Söhne,
Töchter, Schwiegersöhnen und Töchtern.

Durlach. [Anzeige.] Da das gestern angezeigte Fest wegen eingetretener ungünstiger Witterung nicht abgehalten werden konnte, so habe ich die Ehre anzuzeigen, daß ich dasselbe auf morgenden Sonntag den 31. Mai verlegt habe, wozu ein verehrliches Publikum höflichst einladet

J. F. E. Bauer,
Wirth im Killisfeld.